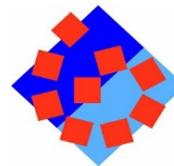


Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis
 Untere Umweltschutzbehörde



Datum der Umweltinspektion	09.11.2021	
Aufwand der Umweltinspektion	Gesamtaufwand: 2,25 h	davon vor Ort: 0,5 h
Art der Überwachung angemeldet/unangemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet	
Anlagenbezeichnung	Herstellung von Kennzeichnungen	
Betreiber	Kennzeichnungstechnik Johannes Bornemann GmbH	
Standort	Am Leveloh 2 45549 Sprockhövel	
Zuständige Überwachungsbehörde	Ennepe-Ruhr-Kreis - Untere Umweltschutzbehörde	
Beteiligte Behörde(n)	Untere Wasserbehörde	
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltüberwachung mit dem Schwerpunkt: vorbeugender Gewässerschutz (AwSV), gewerbliches Abwasser	
Grundlage der Umweltinspektion	Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (Stand: 17.09.2021) , §52 Bundes Immissionsschutzgesetz, §93 Landeswassergesetz, §47 Kreislaufwirtschaftsgesetz	
Ergebnis der Überwachung:	geringfügiger Mangel	
Veranlasste Maßnahmen:	Anschreiben zur Mängelbeseitigung	
Bemerkungen/ Sonstiges:	Mangel wurde beseitigt	

Mängelformen

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 20.04.2022